

FESTREGLEMENT FÜR TAMBOUREN

gültig ab 28.03.2026



HAUPTPARTNER



Kanton Zürich
Fachstelle Kultur





INHALTSVERZEICHNIS

1 ALLGEMEINE HINWEISE	1
2 MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGEN	1
3 WETTSPIELPROGRAMM.....	2
4 PFLICHTEN DER AM FEST TEILNEHMENDEN FORMATIONEN	5
5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6





1 ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Zu den Wettspielen sind Tambourenformationen von Verbands- und Gastvereinen zugelassen. Jede Formation muss, exklusive Leitung, aus mindestens fünf Personen bestehen.

1.2 BEDINGUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

Das Modul G Tambouren wird nur durchgeführt, wenn sich insgesamt mindestens fünf Formationen anmelden.

2 MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGEN

2.1 WETTSPIELKATEGORIEN

Es werden 3 Kategorien angeboten:

- Kat. A: Einstimmige Trommelkompositionen
- Kat. B: Mehrstimmige Trommelkompositionen oder Trommelkompositionen mit grosser Trommel
- Kat. C: Trommelkompositionen mit Perkussionsinstrumenten

Die Formationen können auch in mehreren Kategorien teilnehmen.

2.2 VORTRAGSSTÜCKE

Die frei wählbaren Kompositionen und Märsche müssen in schriftlicher Form vorliegen.

Sie sind vollständig und in gebräuchlicher Aufführungsform zu spielen. Der Vorstand des ZBV behält sich das Recht vor, ungenügend dokumentierte oder für die Jury nicht beurteilbare Partituren oder Kompositionen zurückzuweisen.

2.3 JURYTEAM

Das Juryteam besteht aus 4 Mitgliedern, wobei 2 davon alternierend die Jurygespräche führen. Die Mitglieder müssen im Besitz des Juryausweises des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbands (STPV) sein. Die Entscheide der Jury sind nicht anfechtbar.





2.4 BEWERTUNG

Die Bewertung der Vorträge wird anhand der Taxationstabellen des STPV vorgenommen.

Um den unterschiedlichen Anforderungen der Märsche und Kompositionen der Kat. A und C gerecht zu werden, wird bei ihrer Bewertung folgender Bonus vergeben:

Klasse 1:	1.0 Punkt
Klasse 2:	0.8 Punkte
Klasse 3:	0.6 Punkte
Klasse 4:	0.4 Punkte
Klasse 5:	0.2 Punkte
Klasse 6:	0.0 Punkte

2.5 BETEILIGUNGSZUSCHLAG

Jede Formation in den verschiedenen Kategorien erhält 0.1 Punkt pro Teilnehmer*in (exklusive musikalische Leitung). Der maximale Beteiligungszuschlag beträgt 2.0 Punkte.

2.6 RANGLISTE

Für jede Wettspielkategorie wird eine separate Rangliste geführt und publiziert.

2.7 DIPLOM

Jede teilnehmende Formation erhält ein Diplom mit der erreichten Punktzahl pro Kategorie.

3 WETTSPIELPROGRAMM

3.1 KATEGORIE A

In dieser Kategorie werden einstimmige Trommelkompositionen vorgetragen.

3.2 FREI GEWÄHLTER BASLERMARSCH (BM) ODER MARSCH (M)

Sechs Verse eines Baslermarschs oder Marschs aus den Klassen 1–6 mit Wiederholung (gemäss aktuellem STPV-Klassierungskommissions (KlaKom)-Verzeichnis).





Die Vorträge werden wie folgt bewertet:

Technische Ausführung:	maximal 20 Punkte
Rhythmik:	maximal 10 Punkte
Dynamik:	maximal 10 Punkte
Total:	maximal 40 Punkte

3.3 FREI GEWÄHLTE KOMPOSITION

Märsche:

Sechs Verse einer Marschkomposition aus den Klassen 1–6 mit Wiederholung (gemäss aktuellem STPV-KlaKom-Verzeichnis).

Übrige Kompositionen:

Kompositionen aus den Klassen 1–6 in gebräuchlicher Aufführungsform, Schweizer- und Franzosentagwacht gestattet (gemäss aktuellem STPV-KlaKom-Verzeichnis).

3.4 KATEGORIE B

In dieser Kategorie sind nur mehrstimmige Trommelkompositionen oder Trommelkompositionen mit zusätzlicher grosser Trommel gestattet (gemäss aktuellem STPV-KlaKom-Verzeichnis).

3.5 FREI GEWÄHLTER VORTRAG

Ein frei gewählter Vortrag mit mind. 60 Takten (inkl. Wiederholung) wird wie folgt bewertet:

Technische Ausführung:	maximal 20 Punkte
Rhythmik:	maximal 10 Punkte
Dynamik:	maximal 10 Punkte
Total:	maximal 40 Punkte

3.6 KATEGORIE C

In dieser Kategorie sind nur Trommelkompositionen mit Perkussionsinstrumenten gestattet, welche im aktuellen STPV-KlaKom-Verzeichnis eingetragen sind.

3.7 FREI GEWÄHLTER VORTRAG

Ein frei gewählter Vortrag mit mind. 60 Takten (inkl. Wiederholungen) wird gemäss STPV wie folgt bewertet:





Bewertung Tambouren

maximal 10 Punkte

Technische Ausführung Trommel

Bewertung Perkussion und Kleinperkussion

maximal 10 Punkte

Technische Ausführung und korrekte Handhabung

Rhythmus und Zusammenspiel

maximal 10 Punkte

Rhythmus TPer, Zusammenspiel TPer

Dynamik und Ausgewogenheit

maximal 10 Punkte

Dynamik TPer, ausgewogene Lautstärke aller Instrumente

Stimmung, Klang und Wahl der Instrumente

maximal 10 Punkte

Stimmung der Instrumente, Klangfarben, Instrumentenwahl

Musikalische Umsetzung, visuelle Schlägeffekte, Gesamteindruck

maximal 10 Punkte

Werktreue, Groove, Hör- und Sehgenuss, Synchronität, Gesamteindruck

Schwierigkeitsbonus maximal 1 Punkt

Total: maximal 61 Punkte

3.8 ABLAUF DER AUFTRITTS

Zur Vorprobe/Vorbereitung steht ein Raum ohne Instrumente zur Verfügung.

Akustikprobe: Die Moderation erteilt die Freigabe zur einminütigen Akustikprobe.

Nach dem Vortrag begibt sich eine Delegation der Formation zum Jurygespräch.

Dieses kann durch die Formation akustisch aufgezeichnet werden.

3.9 BEWERTUNGSFORMULAR MIT KURZBERICHT

Jedes Jurymitglied füllt unmittelbar nach dem Vortrag ein vom Verband zur Verfügung gestelltes Bewertungsblatt (mit Kurzbericht und seiner Punktebewertung) aus und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Die Bewertungsblätter werden zusammen mit den Partituren zur Erstellung der Ranglisten dem Jurysekretariat abgegeben.

Die Entscheide des Juryteams sind nicht anfechtbar.





3.10 RANGLISTEN

Für jede Wettspielkategorie wird eine separate Rangliste erstellt und publiziert.

3.11 DIPLOM

Alle Teilnehmenden erhalten an der Rangverkündigung oder im Nachgang des Fests ein Diplom, welches Kategorien und erreichte Punktzahl enthält.

4 PFLICHTEN DER AM FEST TEILNEHMENDEN FORMATIONEN

Die am Zürcher Kantonalmusikfest teilnehmenden Formationen sind verpflichtet,

4.1 NOTENMATERIAL

... dem OK Ressort Musik bis spätestens acht Wochen vor dem Fest drei Partituren entsprechend der Kategorienwahl einzureichen.

4.2 FESTKARTE

... für alle Mitwirkenden pro Formation eine Festkarte zu kaufen. Dies sind:

- musikalische Leitung
- Aushilfe
- Zuzüger*in
- Mitspieler*in
- Fähnrich*in
- Ehrendame/Ehrenherr

4.3 FESTREGLEMENT

... die Anordnungen des Vorstands ZBV und des OK zu befolgen und die Bestimmungen der Festreglemente und der Statuten einzuhalten.

4.4 ABMELDUNG

... bei Rückzug ihrer Anmeldung an die entstandenen Kosten zuhänden des Organisators einen Beitrag zu leisten.

Art und/oder Höhe dieses Beitrags werden vom Organisator in Absprache mit dem Vorstand ZBV festgelegt, dürfen jedoch den Gesamtwert des geschuldeten Festkartenpreises nicht übersteigen. Ab welchem Zeitpunkt dieser Beitrag geleistet werden muss, legen OK und Vorstand ZBV gemeinsam fest. Bei Einwirken höherer Gewalt können Ausnahmen gemacht werden.





4.5 EINTEILUNG IM SPIELPLAN

... die Einteilung im Spielplan anzuerkennen.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1

Für alle nicht in diesem Reglement geregelten Bestimmungen gelten die Artikel des Festreglements für Kantonalmusikfeste vom 28. März 2026.

5.2 GÜLTIGKEIT

Dieses Reglement ist schriftlich zur Vernehmlassung an die administrativen und musikalischen Vereinsleitungen versendet und an der DV vom 28. März 2026 genehmigt worden. Es tritt sofort in Kraft und ersetzt das Reglement vom 10. April 2021.

